

Fakultatives Referendum

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2016 veröffentlicht.

EINWOHNERGEMEINDE

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Juni 2016.
2. Genehmigung Kreditabrechnung Pforte.
3. Genehmigung der Gesamtrevision Nutzungsplanung (Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sowie der Bau- und Nutzungsordnung) der Gemeinde Burg.
4. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 30'000.00 für den neuen Schliessplan für die Gemeindebauten.
5. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 66'000.00 für die Projektierung der zweiten Etappe Sanierung Furkastrasse.
6. Genehmigung des Voranschlages 2017 der Einwohnergemeinde, Bewilligung von 122 % Gemeindesteuern für das Jahr 2017.

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, welches von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung ergriffen werden kann. Für allfällige Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei Unterschriftenlisten unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2016

ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 02. Juni 2016.
2. Genehmigung des Voranschlages 2017 der Ortsbürgergemeinde.

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung konnten endgültig gefasst werden. Sie unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.